Antrag zum Trikotsponsoring
der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Bitte alle untenstehenden Felder ausfüllen, unterschreiben und zurück an:

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Herrn Jürgen Heine
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main

oder per Mail an heine@hwk-rhein-main.de

Vereinsname

Straße/Hausnummer

PLZ **Ort**

Ansprechpartner

Telefon **Mobil**

E-Mail

Webseite des Vereins

Sportart

Mannschaft inkl. Altersgruppe

Allgemeine Informationen zum Trikot-Sponsoring der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main unterstützt die Arbeit von Amateurvereinen im Jugendbereich. Damit schaffen wir die Grundlage für notwendige Schlüsselkompetenzen unserer angehenden handwerklichen Fachkräfte von morgen.

Voraussetzungen

- Es werden nur Jugendmannschaften gemeinnütziger Vereine innerhalb des Kammerbezirks der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main gefördert.
- Der Kammerbezirk der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main umfasst die Städte Darmstadt, Frankfurt und Offenbach sowie die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Offenbach und den Odenwaldkreis.
- Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main behält sich vor, Anträge ohne Begründung abzulehnen. Einen Anspruch auf „Trikotwerbung“ gibt es nicht.
- Die Mittel werden ausgewogen verteilt und deshalb sind Mehrfachförderungen in einem Jahr ausgeschlossen.
- Ein Zuschuss zur „Trikotwerbung“ ist bis zu einer Höhe von 750 € möglich.

- Die gesponsorten Vereine verpflichten sich:

    - Auf dem Trikot das Logo der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main aufzunehmen. Dieses wird nach der Förderzusage durch die Handwerksammer zur Verfügung gestellt.
    - Die Spende der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main auf Ihrer Webseite in geeigneter Weise zu publizieren (Nennung in Bericht, Pressemitteilung, Information an Mitglieder, etc.).
    - Ein Foto der Mannschaft mit neuem Trikot für ein Posting auf den Social-Media-Kanälen der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Entsprechende rechtliche Freigaben müssen seitens des Vereins schriftlich eingeholt werden und bei Übermittlung an die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main vorliegen (vgl. Anlage 1)!
    - An Spieltagen zwei Werbebanner „Das Handwerk“/„Finde deine Ausbildung: Wir helfen Dir!“ (Größe 1,5m x 0,5m) für Teilnehmende Sichtbar aufzuhängen.
    - Während Trainings/ Spieltagen darf die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main Informationsmaterial zur dualen Ausbildung auslegen. Bei Bedarf des Vereines unterstützen wir gerne auch bei der Berufsorientierung der Vereinsmitglieder/helfen bei der Ausbildungsplatzvermittlung.

Nicht gefördert werden

- Einzel- bzw. Privatpersonen
- Vereine außerhalb des Kammerbezirks der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Rückfragen beantwortet:

Jürgen Heine
Telefon: 069 97172-144
E-Mail: heine@hwk-rhein-main.de

Mir ist bekannt, dass meine im Rahmen der Antragstellung zur Vereinsförderung gemachten Angaben zur Person von der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main für diesen Antrag sowie auch zukünftige Anträge elektronisch verarbeitet werden. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der DS-GVO.

Mit Unterschrift bestätige ich, dass die zuvor gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind. Zudem haben wir als Verein die vorangestellten Allgemeinen Informationen zum Trikot-Sponsoring zur Kenntnis genommen und erkennen diese an.

Datum/Ort/Unterschrift Vereinsvorstand	**Vereinsstempel**

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Anlage 1 - Einverständniserklärung

1. Abgebildete(r)

Vor- und Nachname

Adresse

Geburtsdatum

2. Veranstalter/Organisator

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Bockenheimer Landstraße 21, 60325 Frankfurt

– im Folgenden „Handwerkskammer“ genannt“ –

Bildaufnahme Trikot-Sponsoring der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Veranstaltung /Bildkampagne/Kampagne

Datum, Ort

3. Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich im Rahmen des Fotoshootings „Trikot-Sponsoring der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main“ in Bild (z. B. durch Film und/oder Foto) und Ton von der Handwerkskammer oder einem beauftragten Dritten (Vereinsmitglied) aufgenommen werde.

Ich räume der Handwerkskammer hiermit das unwiderrufliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte sowie ausschließliche, übertragbare und unterlizenzierbare Recht ein, die Aufnahmen in allen bekannten und unbekannten Nutzungsarten zu verwenden. Dies umfasst insbesondere – ohne sich darauf zu beschränken – die Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung in Printmedien (z. B. Zeitschriften, Zeitung, Plakate, Bücher, Flugblätter), zur öffentlichen Zugänglichmachung (z. B. im Internet, On-Demand-Rechte, Download/Streaming, einschließlich der Nutzung in sozialen Netzwerken wie Facebook, Google+, Twitter, Xing, Linkedin etc.), zur Sendung (z. B. im Free-TV und Pay-TV), zur Vervielfältigung und Verbreitung auf Bildton- und/oder Datenträgern (z. B. CD, CD-ROM, DVD, HD-DVD, Blu-ray Disc, Speichermedien) sowie zur Vorführung (z. B. im Kino). Dies gilt auch für interaktive Formen der Nutzung und ist unabhängig von der Art

des Empfangsgeräts. Die Handwerkskammer ist berechtigt, die Aufnahmen umzugestalten, zu synchronisieren, mit anderen Werken und Materialien zu verbinden und in jeder Form zu bearbeiten. Die Handwerkskammer darf diese Rechte auf Dritte übertragen und Dritten einfache und ausschließliche Nutzungsrechte einräumen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Aufnahmen auch für Zwecke der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. für die Handwerkskammer, andere Handwerkskammern, Handwerkstag(e) und Zusammenschlüsse von Handwerkskammern (z. B. Arbeitsgemeinschaften), Aktionen der genannten Institutionen oder das Handwerk verwendet werden können. Eine Verwendung für kommerzielle Produktwerbung sonstiger Dritter ist ausgeschlossen.

Zu einer Nutzung der Aufnahmen ist die Handwerkskammer nicht verpflichtet. Ich weiß, dass es nach Anfertigung der Aufnahmen für die Nutzung keiner weiteren Genehmigung durch mich bedarf.

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass jede Äußerung, die ich im Rahmen der Aufnahmen tätige, wahr ist und Handlungen keine Rechte Dritter verletzen.

Ich erkenne an, dass ich für die Aufnahmen keine Vergütung erhalte.

Einwilligung in die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

Die Handwerkskammer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, meinen Namen, meine biografischen Daten sowie sonstige von mir zur Verfügung gestellten Informationen im Zusammenhang mit der Nutzung der Aufnahmen zu nennen. Die Handwerkskammer ist berechtigt, die oben angegebenen Daten zu meiner Person und der besuchten Veranstaltung sowie meine vorliegende Einverständniserklärung an die aufwind Group – creative solutions, Im Kreuzfeld 1, 79364 Malterdingen, zu übermitteln, die diese Daten zusammen mit den Aufnahmen in einer Mediendatenbank speichert. Auf die Datenbank haben auch die anderen Handwerkskammern, Handwerkstag(e) und Zusammenschlüsse von Handwerkskammern Zugriff, um Aufnahmen für die oben genannten Zwecke zu nutzen. Meine Daten werden nicht für Zwecke der Werbung oder Markt- oder Meinungsforschung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum	**Bei Minderjährigen zusätzlich:** **Unterschrift des gesetzlichen Vertreters**
Unterschrift des/der Abgebildeten	*Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des/der Abgebildeten*